



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00576**
Datum: 06.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat | 27.11.2019 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion zu Konsolidierungspotenzialen in der Stadtverwaltung

Die Kommunalaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt fordert von der Stadt Halle (Saale) ein Haushaltskonsolidierungskonzept. Andernfalls wird der Haushalt 2020 nicht genehmigt. Von Seiten der Stadtverwaltung liegt bislang nur ein Umschuldungskonzept ohne Aussagen zu notwendigen Einsparungen im laufenden Haushalt zum Aufbringen der Zins- und Tilgungsleistungen vor. Aus Sicht der CDU-Fraktion sind dringend neue inhaltliche Impulse notwendig um einen genehmigungsfähigen Haushalt für das kommende Jahr aufstellen zu können. Bei der Aufgabenerledigung im übertragenen Wirkungskreis hat die Stadt keinen Einfluss auf Inhalt und Umfang der Aufgabenerfüllung.

1. Sieht die Stadt dennoch Einsparungspotenziale im Rahmen der Aufgabenerledigung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?

Bei den Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis hat die Stadt keinen Einfluss auf das Ob der Aufgabe, aber auf das Wie der Erledigung.

2. In welchen Bereichen bestehen im Vergleich zu anderen Kommunen Einsparpotenziale? Bitte separat aufführen.
3. In welchen Bereichen geht die Stadt Halle über das gesetzlich geforderte (Mindest)Maß hinaus? Bitte jeweils separat aufführen und begründen.

4. Welcher zusätzliche und damit durch die Stadtverwaltung selbst verursachte Aufwand ist damit verbunden? Falls hierfür Stadtratsbeschlüsse ausschlaggebend sind, bitte benennen.
5. Sieht die Stadtverwaltung Einsparpotenziale bei der Aufgabenerledigung im Rahmen freiwilliger Aufgaben?
6. Existieren Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden und wie schneidet die Stadt Halle (Saale) hier ab?
7. Welche weiteren Möglichkeiten für Konsolidierungspotenziale bestehen aus Sicht der Verwaltung?

Die Verwaltung beklagt die ungenügende Finanzausstattung durch Bund und Land.

8. In welchen Fällen wird von Seiten des Bundes das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten und welche nicht gedeckten Aufwendungen entstehen der Stadt dadurch?
9. In welchen Bereichen wird die Finanzausstattung seitens des Landes als zu gering angesehen bzw. wo bestehen seitens der Stadt konkrete Kritikpunkte und welches strukturelle Defizit wird dabei im städtischen Haushalt hervorgerufen?

Falls Fragen nicht im Rahmen der Frist beantwortet werden können, bittet der Fragesteller – entgegen der üblichen Praxis – aufgrund der anstehenden Haushaltsberatungen um Teilantworten.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

21. November 2019

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2019

Anfrage der CDU-Fraktion zu Konsolidierungspotenzialen in der Stadtverwaltung

Vorlagen-Nummer: VII/2019/00576

TOP: 10.2

Antwort der Verwaltung:

1. Sieht die Stadt dennoch Einsparungspotenziale im Rahmen der Aufgabenerledigung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadt Halle (Saale) wird in der Sitzung des Stadtrates am 27.11.2019 den Haushaltplanentwurf 2020 vorlegen. Dieser wird die Anforderungen des Liquiditätskonzeptes berücksichtigen.

2. In welchen Bereichen bestehen im Vergleich zu anderen Kommunen Einsparpotenziale? Bitte separat auflühren.

Die Stadtverwaltung wird für die Stadträtinnen und Stadträte am Montag, den 25.11.2019 einen Workshop zu den Leistungen des städtischen Haushaltes und den diesem zugrundeliegenden Rahmenbedingungen durchführen.

3. In welchen Bereichen geht die Stadt Halle über das gesetzlich geforderte (Mindest)Maß hinaus? Bitte jeweils separat auflühren und begründen.

Siehe 2.

4. Welcher zusätzliche und damit durch die Stadtverwaltung selbst verursachte Aufwand ist damit verbunden? Falls hierfür Stadtratsbeschlüsse ausschlaggebend sind, bitte benennen?

Siehe 2.

5. Sieht die Stadtverwaltung Einsparpotenziale bei der Aufgabenerledigung im Rahmen freiwilliger Aufgaben?

Zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben ist die Stadt Halle grundsätzlich nicht verpflichtet. Sie vertritt jedoch die Auffassung, dass diese essentieller Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung sind und es der Kommune möglich sein muss, einen Katalog freiwilliger Leistungen zu finanzieren (Vgl. hierzu auch Rechtsgutachten von Prof. Kluth zum Liquiditätskonzept).

6. Existieren Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden und wie schneidet die Stadt Halle (Saale) hier ab?

Siehe 2.

7. Welche weiteren Möglichkeiten für Konsolidierungspotenziale bestehen aus Sicht der Verwaltung?

Siehe 1.

8. In welchen Fällen wird von Seiten des Bundes das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten und welche nicht gedeckten Aufwendungen entstehen der Stadt dadurch?

9. In welchen Bereichen wird die Finanzausstattung seitens des Landes als zu gering angesehen bzw. wo bestehen seitens der Stadt konkrete Kritikpunkte und welches strukturelle Defizit wird dabei im städtischen Haushalt hervorgerufen?

8. und 9. Zunächst ist zwischen der Fehlbedarfsfinanzierung für Pflichtaufgaben im übertragenen und im eigenen Wirkungskreis zu unterscheiden. Während erstere vollumfänglich über die Auftragskostenpauschale (FAG) gedeckt werden können, besteht im eigenen pflichtigen Wirkungskreis ein erheblicher Zuschussbedarf, den die Stadt aus eigenen Einnahmen erwirtschaften muss. Dieser beträgt im Jahr 2019 planmäßig 305 Mio. EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister